

Schriftliche Hausarbeit

Beitrag von „Seven“ vom 7. März 2015 12:51

Eine 2. Staatsexamensarbeit ist -sofern sie überhaupt noch verlangt wird- keine wissenschaftliche Arbeit. Sie hat den Sinn und Zweck, eine Unterrichtsreihe, die allein vom Prüfling geplant und selbstständig in einem gewissen zeitlichen Rahmen durchgeführt wurde, zu protokollieren und zu reflektieren. Sie entspricht beinahe einem fünfmal so langen Lehrprobenentwurf, mit allem drum und dran.

Sicherlich muss dafür auch Sekundärliteratur herangezogen sowie eine Bibliographie erstellt werden, doch unterschied sich zumindest meine eigene 2. Staatsexamensarbeit erheblich von der ersten: Musste ich in der ersten Arbeit mein wissenschaftliches Arbeiten und den Umgang mit Sekundärliteratur unter Beweis stellen, so plante ich für die zweite eine Unterrichtsreihe inklusive Projekt, die zeitnah in einer Mittelstufenklasse durchgeführt wurde. Auch vom Umfang unterschieden sich die beiden Arbeiten (100 Seiten für die erste Examensarbeit in 4 Monaten; 50 Seiten ohne Anhang für die zweite Examensarbeit in 8 Wochen).

Aufgrund dieser nicht unerheblich verschiedenen Herangehensweisen und fertig gestellten Produkten, kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass man sich für eine zweite Staatsexamensarbeit eine andere *wissenschaftliche* Arbeit anrechnen lassen kann.

Aber fragen kostet nichts...